

# VINCORION Advanced Systems GmbH Wedel

Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr 2024  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers



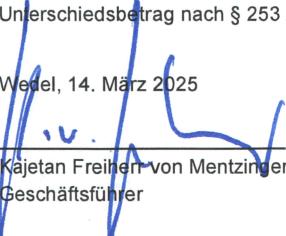
## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3

**Bilanz der VINCORION Advanced Systems GmbH, Wedel,  
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	553.240,43	425.111,45
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	519.406,75	656.514,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.428.516,54	5.136.748,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.398.178,13	3.294.355,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.286.651,02	963.363,20
	<u>10.632.752,44</u>	<u>10.050.981,94</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.888.248,71	15.888.248,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.939.153,50	30.462.021,86
2. Unfertige Erzeugnisse	40.949.756,40	39.321.669,19
3. Fertige Erzeugnisse	2.092.894,81	932.651,93
4. Geleistete Anzahlungen	2.038.864,05	2.089.865,84
abzügl. Anzahlungen auf Bestellungen	-10.745.708,17	-11.042.001,43
	<u>66.274.960,59</u>	<u>61.764.207,39</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.386.014,87	35.542.824,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.776.254,89	74.575,91
- davon gegen Gesellschafterin		
EUR 105.082,56 (Vj. EUR 26.856,86)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.990.033,24	1.263.646,97
	<u>44.152.303,00</u>	<u>36.881.047,58</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.803.226,91	2.946.454,40
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	936.294,86	753.270,76
	<u>143.241.026,94</u>	<u>128.709.322,23</u>

Anlage 1

<b>Passiva</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.502.400,00	3.502.400,00
II. Kapitalrücklage	46.387.711,61	46.387.711,61
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	337.794,00	337.794,00
	<u>50.227.905,61</u>	<u>50.227.905,61</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.203.646,63	23.774.902,54
2. Sonstige Rückstellungen	18.917.210,19	21.751.451,10
	<u>42.120.856,82</u>	<u>45.526.353,64</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.350.410,44	12.514.471,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.448.348,24	18.762.196,76
- davon gegenüber Gesellschafterin		
EUR 35.448.348,24 (Vj. EUR 17.585.787,11)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.404.960,94	1.561.516,74
- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.247.122,30 (Vj. EUR 1.561.516,74)		
- davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 157.838,64 (Vj. EUR 0,00)		
- davon aus Steuern		
EUR 687.741,55 (Vj. EUR 601.487,10)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 174.746,36 (Vj. EUR 152.209,89)		
	<u>50.203.719,62</u>	<u>32.838.184,76</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>688.544,89</u>	<u>116.878,22</u>
	<u>143.241.026,94</u>	<u>128.709.322,23</u>
Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	35.500.000,00	38.500.000,00
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB	-300.658,00	557.121,00
Wedel, 14. März 2025		
Kajetan Freiherr von Mertzinden Geschäftsführer		 Dieter Holst Geschäftsführer

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der VINCORION Advanced Systems GmbH, Wedel,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	147.664.650,13	121.913.220,30
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.788.330,09	7.255.489,25
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	80.743,65	63.195,04
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung	9.062.142,09	3.089.251,36
EUR 2.314.059,64 (Vj. EUR 1.225.896,64)	159.595.865,96	132.321.155,95
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.475.253,45	37.457.457,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.479.089,79	14.217.287,81
	56.954.343,24	51.674.745,46
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	42.600.754,23	37.680.411,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung	7.878.672,40	7.213.769,66
EUR 94.077,02 (Vj. EUR 288.689,93)	50.479.426,63	44.894.181,13
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	2.804.503,81	2.580.994,58
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	30.373.427,59	25.260.641,49
- davon aus Währungsumrechnung		
EUR 1.957.371,32 (Vj. EUR 1.824.639,52)	18.984.164,69	7.910.593,29
<b>9. Erträge aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen</b>	5.612.355,17	0,00
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	1.851.490,38	1.356.531,38
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 0,00 (Vj. EUR 12.328,77)		
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung salidert mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen		
EUR 495.637,00 (Vj. EUR 576.824,33)		
<b>11. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	0,00	1.176.409,65
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	361.956,88	320.281,31
- davon an verbundene Unternehmen		
EUR 333.710,73 (Vj. EUR 216.911,98)		
- davon aus der Abzinsung		
EUR 24.918,00 (Vj. EUR 0,00)	7.101.888,67	-140.159,58
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	26.086.053,36	7.770.433,71
<b>14. Sonstige Steuern</b>	-1.267,84	152.091,20
<b>15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeföhrter Gewinn</b>	-26.084.785,52	-7.922.524,91
<b>16. Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00

Wedel, 14. März 2025

Kajetan Freiherr von Mentsingen  
Geschäftsführer

D. Holst  
Dieter Holst  
Geschäftsführer

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die VINCORION Advanced Systems GmbH, Wedel

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der **VINCORION Advanced Systems GmbH, Wedel**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 264 bis 277 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Inanspruchnahme von Erleichterungsvorschriften*

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 264 bis 277 HGB in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Anlage 3 / 3

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 17. März 2025



RSM Ebner Stoltz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

E9A9D9846EAA4F8...  
Till Kohlschmitt  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

2BB7F8D4BAFE4C0...  
Henrike Erlach  
Wirtschaftsprüferin

